

4503/AB XXIV. GP

Eingelangt am 19.04.2010

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag. Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier, Genossinnen und Genossen haben am 19. Februar 2010 unter der Zahl 4525/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "ÖVP-Sicherheitsabende mit Beamten der Polizei und Sicherheitsdirektion - Missbrauch der Sicherheitspolitik" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Im Wirkungsbereich der Sicherheitsdirektion Salzburg finden verschiedene Sicherheitsveranstaltungen statt. Ziel dieser Veranstaltungen ist es, dass sowohl Vertreter der örtlichen als auch der allgemeinen (überörtlichen) Sicherheitspolizei gemeinsam mit der Bevölkerung in einen geordneten Sicherheitsdialog treten. Die Vertreter der Sicherheitsexekutive nehmen an diesen Veranstaltungen in Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Zuständigkeiten teil und bedürfen daher weder einer besonderen Genehmigung noch eines besonderen Auftrages.

Darüber hinaus werden im Zuge solcher Veranstaltungen je nach Wunsch des einladenden Organs basierend auf dem gesetzlichen Auftrag des § 25 Sicherheitspolizeigesetz (Kriminalpolizeiliche Beratung) durch Mitwirkung von im Rahmen der Kriminalprävention tätigen Beamten des Landes-, der Stadt- und Bezirkspolizeikommanden sowie der Polizeiinspektionen Vorträge gehalten und Beratungen durchgeführt.

Gemäß § 1 der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über das Tragen von Uniformen und die Verpflichtung zur Ausweisleistung, BGBl. II Nr. 203/2005, sind die Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes des Bundesministeriums für Inneres verpflichtet, im Dienst die amtlich zugewiesene oder mit Zustimmung des Bundesministeriums für Inneres beschaffte Dienstkleidung (Uniform) zu tragen.

Zu Frage 5:

Durch die Teilnahme an solchen Veranstaltungen sind Mehrdienstleistungen nicht angefallen. An Reisegebühren wurden bis dato durch den Landespolizeikommandanten Euro 11,60 und durch die die kriminalpolizeiliche Beratung durchführenden Beamten der Kriminalprävention Euro 53,47 geltend gemacht. Diese Aufwendungen sind nicht gesondert budgetiert.

Zu Frage 6:

Die Sicherheitsinformationsveranstaltungen wurden erstmalig am 14. Jänner 2010 vorgestellt.

Über Einladung der jeweiligen Bürgermeister fanden nachfolgende Sicherheitsinformationsveranstaltungen statt:

28.01.2010	Wals	Sicherheits- abend	Kriminalpol. Beratung	Sicherheitsdirektor, Landespolizei- und PI- Kommandant Präventionsbeamte	Uniform Uniform Uniform zivil
02.02.2010	Hallein	Sicherheits- abend	Kriminalpol. Beratung	Sicherheitsdirektor-Stv Landes-, Bezirkspoli- zei- und PI-Komman- dant Präventionsbeamte	Uniform Uniform Uniform Uniform
09.02.2010	St. Michael im Lungau	Sicherheits- abend	Kriminalpol. Beratung	Sicherheitsdirektor, PI-Kommandant-Stv Präventionsbeamte	Uniform Uniform zivil
11.02.2010	Annaberg	Sicherheits- abend	Sicherheits- dialog	Sicherheitsdirektor-Stv	Uniform
11.02.2010	St. Johann im Pongau	Sicherheits- abend	Kriminalpol. Beratung	Sicherheitsdirektor, Landespolizei- und PI- Kommandant Präventionsbeamte	Uniform Uniform zivil
18.02.2010	Zell/See	Sicherheits- abend	Kriminalpol. Beratung	Landespolizei- und PI- Kommandant Präventionsbeamte	Uniform Uniform zivil
23.02.2010	Goldegg	Sicherheits- abend	Kriminalpol. Beratung	Bezirkspolizei- und PI- Kommandant Präventionsbeamte	Uniform Uniform zivil
03.03.2010	Eben	Sicherheits- abend	Kriminalpol. Beratung	Bezirkspolizei- und PI- Kommandant Präventionsbeamte	Uniform Uniform zivil

17.02.2010	Gnigl-Langwied-Schallmoos	Stadtteilgespräch	Sicherheitsdialog	Stadtpolizeikommandant PI-Kommandant	zivil Uniform
18.02.2010	Nonntal-Herrnau-Josefau	Stadtteilgespräch	Sicherheitsdialog	Stadtpolizeikommandant-Stv PI-Kommandant	zivil
22.02.2010	Aigen	Stadtteilgespräch	Sicherheitsdialog	Stadtpolizeikommandant PI-Kommandant	zivil
24.02.2010	Itzling-Sam-Kasern	Stadtteilgespräch	Sicherheitsdialog	Stadtpolizeikommandant-Stv PI-Kommandant	Uniform zivil
03.03.2010	Altstadt-Neustadt-Mühln	Stadtteilgespräch	Sicherheitsdialog	Stadtpolizeikommandant-Stv PI-Kommandant	zivil
08.03.2010	Lehen-Elisabethvorstadt	Stadtteilgespräch	Sicherheitsdialog	Stadtpolizeikommandant-Stv PI-Kommandant	Uniform zivil
10.03.2010	Maxglan	Stadtteilgespräch	Sicherheitsdialog	Stadtpolizeikommandant PI-Kommandant-Stv	zivil
17.03.2010	Parsch	Stadtteilgespräch	Sicherheitsdialog	Stadtpolizeikommandant und Stv PI-Kommandant	zivil zivil Uniform

Zu Frage 7:

Ende des Jahres 2009 nahmen im Wirkungsbereich des Landespolizeikommandos Burgenland im Rahmen der Kriminalprävention tätige Beamten des Landespolizeikommandos und der Bezirkspolizeikommanden an Veranstaltungen in insgesamt neun Gemeinden ausschließlich auf Grundlage des § 25 Sicherheitspolizeigesetz teil.

Die Bundespolizeidirektion Wien erteilte dem Wiener Landespolizeikommandanten und den beizuziehenden örtlich und sachlich zuständigen Polizeibeamten die Genehmigung zur Teilnahme an Sicherheitsveranstaltungen am 17. März und am 19. April 2010.